

B
E
H
Ö
R
D
E
Stadt Bernburg (Saale)
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Ort, Datum

Bernburg (Saale), den 22.02.2011

Sachbearbeiter(in)

Zimmer

Frau Ludwig

123

Telefon

Telefax

03471 659-313

03471 622127

Auftraggeber-Nr./Aktenzeichen

2011S00042 / II/32 73-03

**Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen-Anhalt
Postfach 110145
06015 Halle (Saale)**

Sondernutzung

öffentlicher Verkehrsflächen

Erlaubnis zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb der Stadt Bernburg / Saale

zum Antrag vom

21.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Satzung der Stadt Bernburg / Saale über die Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen vom 08.07.2003, wird Ihnen unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis erteilt,

vom: **21.02.2011 00:00** Uhr bis: **27.03.2011 24:00** Uhr

in Bernburg folgende Sondernutzung auszuüben:

Ort/Straße/Haus-Nr.: **Bernburg (Saale),**

Ortslage: **Stadtgebiet Bernburg (Saale) mit allen dazugehörigen Ortschaften**

Umleitung:

Art der Sondernutzung:

Aufstellen von Maschinen, Kränen

Aufstellen von Containern

Baustelleneinrichtung

Bauwagen

Lagerung von Materialien, Gegenstände

Befahren des Gehweges

Aufstellen von Gerüsten, Baugerüsten

Bauzaun

Durchörterung

Plakate zur Landtagswahl am 20.03.2011

Bemerkungen

Die beigefügten Auflagen sind Bestandteil dieser Sondernutzungserlaubnis und somit einzuhalten. Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

Auflagen:

1. Gegenstände der Stadt Bernburg /Saale dürfen nur nach vorheriger Zustimmung entfernt werden.
2. Geh- bzw. Radwege sind in einer Breite von 1,50 m für Fußgänger und Radfahrer freizuhalten.
3. Rettungswege in einer Breite und Höhe von 4 m sind zu jeder Zeit freizuhalten.
4. Für die Sauberhaltung der genutzten Flächen und deren Umgebung ist Sorge zu tragen; erforderlichenfalls sind Abfallbehälter bereitzustellen.

Fortsetzung der Sondernutzungserlaubnis

Reg-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2011S00042 / II/32 73-03

Hinweise:

1. Diese Sondernutzung ist nicht auf Dritte übertragbar.
2. Für den Verkauf von Alkohol zum Verzehr an Ort und Stelle ist eine Erlaubnis nach dem Gaststätten-gesetz erforderlich.
3. Sie haben die Stadt von jeglichen Haftpflichtansprüchen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen entstehen, freizustellen.
4. Eventuelle Absperrungen haben gemäß der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen.
5. Sie haften gegenüber der Stadt Bernburg /Saale für alle Schäden, die der Stadt im Zusammenhang mit dieser Sondernutzung erwachsen.
6. Diese Erlaubnis ist mitzuführen und den mit der Überwachung beauftragten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
7. Eine Anordnung gemäß §§ 45, 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist beim zuständigen Straßenverkehrsamt des Salzlandkreis einzuholen.
8. Auf § 3 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz wird ausdrücklich hingewiesen.

Gebührenrechnung:

Anzahl Tage	35
genutzte Fläche	0,00 qm
Verwaltungsgebühr	0,00 EUR
Auslagen	0,00 EUR
Sondernutzungsgebühr gesamt	0,00 EUR
Gebühr gesamt	0,00 EUR

Die Sondernutzungsgebühr ist bei der Salzlandsparkasse

Bankleitzahl: 80055500

Konto-Nr.: 260000108

unter der Angabe der **Haushaltsstelle 11000.11000** sowie Auftraggeber-Nr. (siehe Kopf des Bescheides) einzuzahlen.

Hinweis: Verwenden Sie nach Möglichkeit den beigegeführten Überweisungsträger

Fälligkeit: nach Bekanntgabe

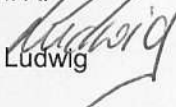
Für diesen Bescheid werden Gebühren gem. Sondernutzungssatzung der Stadt Bernburg (Saale) vom 08.07.2003 in Verbindung mit der Anlage 1 "Gebührentarif für Sondernutzungen" erhoben. Die Erhebung der Verwaltungsgebühr beruht auf den §§ 1 Abs.1; 2 Abs.1; 3 Abs. 1 und 13 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bernburg (Saale) vom 09.07.2008 und den seither erfolgten Änderungen in Verbindung mit der Anlage 1 Lfd. Nr. 8.1.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernburg / Saale, Schloßgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Ludwig

Anlage:

~~Überweisungsträger~~

Auflagen zum Sondernutzungsbescheid

Az.: II/32 73-03; Auftraggeber-Nr.: 201150047

Die in den Punkten 1 – 8 genannten Einschränkungen gelten in Verbindung mit der Sondernutzungserlaubnis als zusätzlich erteilte Auflagen. Verstöße gegen Auflagen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Insbesondere weisen Sie darauf hin, dass Werbemittel die ordnungswidrig angebracht wurden, im Rahmen der Ersatzvornahme kostenpflichtig entfernt werden.

- ~~1. Strasse, Art, Größe, Anzahl und genaue Platzierung der einzelnen Werbemittel sind auf dem beigegeführten Formblatt „Antwort wegen Plakatierung“ lückenlos aufzulisten. Das Formular muss spätestens binnen 24 Stunden nach Anbringen der Werbemittel der Erlaubnisbehörde vorliegen.~~
2. Es dürfen keine Werbemittel in Kreuzungs- und Straßeneinmündungsbereichen, an Ampelanlagen, Verkehrsgeländern mit rot/weiß Markierung, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen im Sinne der §§ 39 – 43 Straßenverkehrsordnung (auch Lichtmasten u.ä., an denen ein Verkehrszeichen angebracht ist), Brückengeländern, Häuserfassaden, Mauern, Denkmälern, Bäumen und deren Schutzvorrichtungen angebracht werden.
3. Werbemittel dürfen in keiner Weise als Wegweisungsanlagen verwendet werden. Insbesondere ist es untersagt, richtungweisende Pfeile auf das Werbemittel aufzubringen oder Pfeile als Werbemittel zu verwenden.
4. Werbemittel müssen hinsichtlich ihrer Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen, insbesondere der Windlast, genügen. Sollten Werbemittel beschädigt oder unansehnlich sein, so sind diese unverzüglich instand zu setzen oder zu entfernen.
5. Jedes Werbemittel muss mit Anschrift und Telefonnummer des für die Veranstaltung Verantwortlichen oder der beauftragten Werbefirma versehen sein.
6. Durch das Anbringen von Werbemitteln darf keine Behinderung oder Gefahr für Verkehrsteilnehmer, Radfahrer oder Fußgänger entstehen. Insbesondere dürfen durch die angebrachten Werbemittel keinerlei Gefährdungen (Sichtbehinderungen im Straßen und Gehwegbereich, Beschädigungen oder Unfallgefahren) hervorgerufen werden.
7. Werbemittel sind inhaltlich (per Text oder Bild) so zu gestalten, dass sie weder gegen Sitte und Anstand verstoßen noch sonstige ehrverletzende Inhalte haben. Sollten Werbeträger Anlass zu Beschwerden oder Beanstandungen geben, sind diese unmittelbar nach bekannt werden oder unserer telefonischen oder schriftlichen Aufforderung, rückstandsfrei zu beseitigen.
8. Werbemittel sind unverzüglich nach Ablauf des Sondernutzungszeitraumes rückstandsfrei zu entfernen.

Hinweisblatt zur Anbringung von Plakaten, Werbeplanen usw.

- Plakatierungen (einschließlich Werbeplanen, Transparente usw.) sind nur statthaft, wenn zuvor eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt Bernburg (Saale) erteilt wurde. Die Werbemittel dürfen erst nach Erhalt dieser, in dem darin angegebenen Zeitraum, unter Einhaltung der darin erteilten Auflagen, angebracht werden. Der Antrag ist zu richten an:

Stadt Bernburg (Saale)
Ordnungsamt
Schloßgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

- Die Erlaubnis wird nur für besondere Veranstaltungen oder Anlässe erteilt, deren Motiv sich nicht aus der gewöhnlichen gewerblichen Tätigkeit ergibt.
- Die Sondernutzungserlaubnis zum Plakatieren wird frühestens für den Zeitraum (10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis spätestens 5 Tage nach dem Ende der Veranstaltung) gewährt.
- Durch die Sondernutzungserlaubnis wird lediglich erlaubt, dass Werbemittel in den Luftraum der Straße, des Gehweges usw. hineinragen dürfen.
- Das Ankleben und Anbringen der Werbemittel an Laternen, Masten, Zäunen, Wartehallen oder sonstigen Flächen bedarf außer der Sondernutzungserlaubnis, auch das Einverständnis des Eigentümers, z.B. u.a.:

Lichtmasten Stadtwerke Bernburg GmbH, Mühlenstraße 14, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471/377731

Litfasssäulen zu erfangen beim,
Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Bernburg (Saale)
Tel.: 03471/659-0

Buswartehallen KVG Bernburg, Altenburger Chaussee, 06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471/35690

- Der Antragsteller darf nur die genehmigte Art und Anzahl von Werbemitteln (Plakate, Werbeplanen, Banner und Transparente) innerhalb der geschlossenen Ortschaft Bernburg (Saale) anbringen.